

Auftrag

Auftraggeber:

Auftragnehmer:

Wolfgang Stundner
Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger
Stelzhamerstraße 5
4611 Buchkirchen

Auftragsgegenstand:

Sachverständigenunterstützung

Es wird die Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen des SV vereinbart.
Abrufbar unter www.sachverstaendiger-fenster.at

Der SV ist berechtigt, seine Leistungen oder Teile hiervon jederzeit abzurechnen und dem AG Teilrechnungen zu legen oder einen Kostenvorschuss für seine noch zu erbringenden Leistungen vom AG zu fordern.

Der AG erteilt hiermit den Auftrag nach den oben angeführten Bedingungen und der beiliegenden Preisliste 01.01.2020 durch seine Unterschrift.

Datum, Unterschrift AG



Fachgebiete 3910 / 5711 / 7342 / 7440 für Fenster und Türen aller Werkstoffe und deren Kombinationen.
Spezialgebiet: Hochdämmende Elemente und Werkstoffkombinationen für Niedrigenergie und Passivhäuser,
Stelzhamerstraße 5. A-4611 Buchkirchen. Tel. +43(0) 664-38 65 282

wolfgang.stundner@sachverstaendiger-fenster.at www.sachverstaendiger-fenster.at

Bankverbindung: Sparkasse Oberösterreich, Bankleitzahl 20320, Kontonummer 11202003859

IBAN: AT38 2032 0112 0200 3859, BIC-Code: ASPKAT2LXXX, UID-Nummer: ATU66858616

Preisliste 01.01.2020

Die Leistungen werden nach den Vorgaben vom Gebührenanspruchsgesetz 1975 in der ab 01.07 2019 gültigen Fassung abgerechnet.

	ex. UST	inkl. UST	Einheit
Reisekosten (amtliches km Geld)	€ 0,42	€ 0,50	je km
Entschädigung für Zeitversäumnis (Reisezeit)	€ 45,00	€ 54,00	je Stunde
Gebühr für Mühewaltung (Beratungen, Begehungen, Befundaufnahmen, Erstellung von Kurzgutachten, Verhandlungen, Erstellung von Gutachten und Protokollen)	€ 160,00	€ 192,00	je Stunde
Gebühr für Mühewaltung (bei komplexen Fragestellungen oder Obergutachten)	€ 210,00	€ 252,00	je Stunde
Urschrift Gutachten	€ 2,00	€ 2,40	je Seite
Durchschrift Gutachten und Unterlagen	€ 0,60	€ 0,72	je Seite
Messmittel, Büro und Versicherungspauschale	€ 60,00	€ 72,00	je Auftrag
Kundenspezifische Schulungen bis 200 Personen	€ 2400,00	€ 2880,00	je Schulung
Auslandseinsätze auf Anfrage			

Sollte es aufgrund einer gutachterlichen Stellungnahme zu einer gerichtlichen Zeugenaussage oder Vorladung des Sachverständigen bei Gericht kommen gelten die gleichen Gebühren und Stundensätze wie für den Erstauftrag mit dem Auftraggeber als vereinbart. Die Abrechnung erfolgt in diesem Fall nicht über das Gericht sondern direkt mit dem Auftraggeber.